

Erteilung von Überweisungs- und Daueraufträgen mittels Telefon und / oder Telefax	Kunden-Nr.:
---	-------------

Konto-/Depotinhaber/Bevollmächtigter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)	Name der Genossenschaft VR Bank Oldenburg Land eG Westerstraße 4 27793 Wildeshausen
---	---

**1 Vereinbarungsgegenstand**

Die Bank erklärt sich jederzeit widerruflich bereit, Überweisungs- und Daueraufträge des Kunden zu Lasten seiner Girokonten per Telefon bzw. Telefax entgegenzunehmen. Ein Überweisungs- bzw. Dauerauftrag darf den unten genannten Betrag nicht überschreiten.

Betrag in EUR bei Telefon	bei Telefonaufträgen (max. 2.500 EUR) und / oder
---------------------------	--

Betrag in EUR bei Telefax	bei Telefaxaufträgen
---------------------------	----------------------

Für legitimierungspflichtige Leistungen bei unserem VR Bank-ServiceTeam können Sie sich ein Kennwort hinterlegen.

Persönliches Kennwort
-----------------------

**2 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**

Der Kunde erkennt alle Belastungen seiner Girokonten als rechtsverbindlich an, die aufgrund eines per Telefon oder per Telefax erteilten Überweisungs- bzw. Dauerauftrags vorgenommen werden. Bei der Übermittlung von Überweisungs- und Daueraufträgen per Telefax darf kein Original-Überweisungs- bzw. Dauerauftrag nachgereicht werden, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Die Bank haftet im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, als sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehen des Schadens mitgewirkt hat. Die Bank haftet nicht für die Folgen missbräuchlicher Auftragserteilung, der Fälschung oder Verfälschung von Aufträgen.

**3 Einbeziehung der Sonderbedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB) sowie die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“. Der Wortlaut der Geschäftsbedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden diese ausgehändigt. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
------------	-------------------------

